

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



24. Jahrgang, Nr. 13
Herausgegeben am 11.07.2013

Inhalt

- 1.) Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2013

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Salzkotten für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), unter Berücksichtigung aller seitdem erfolgten Änderungen, hat der Rat der Stadt Salzkotten mit Beschluss vom 18. Juni 2013 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17. Dezember 2012 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	35.270.391	435.000	0	35.705.391
Aufwendungen	37.896.682	96.050	0	37.992.732
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	31.538.759	0	0	31.538.759
Auszahlungen	33.511.826	96.050	0	33.607.876
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.097.434	1.075.849	8.100	7.165.183
Auszahlungen	8.175.562	5.372.645	0	13.548.207

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.626.291 EUR um 338.950 EUR vermindert und damit auf 2.287.341 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.000.000 EUR um 1.500.000 EUR erhöht und damit auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Salzkotten, den 18.06.2013

gez. Michael Dreier
Bürgermeister

gez. Michael Rölleke
Schriftführer

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Rat beschlossene I. Nachtragssatzung wurde dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Paderborn gem. § 80 Abs. 5 GO NW am 24. Juni 2013 angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 4. Juli 2013 das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12. Juli 2013 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Büro 29, während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr,
montags und dienstags	14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Salzkotten vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Salzkotten, den 10. Juli 2013



i.V. Ulrich Berger
Stadtoberverwaltungsrat